



## Bekanntmachung der Gemeinde Ursberg

### über die Auslegung des Bebauungsplanes „Fretzmäher“ der Gemeinde Ursberg im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ursberg hat in seiner Sitzung vom 31.07.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Fretzmäher“ im Ortsteil Oberrohr aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 16. Oktober 2017 gebilligt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i.V.m. §§ 13 a und 13 BauGB aufgestellt. Entsprechend der Regelung des § 13 a BauGB wird von den Vorgaben zum vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB Gebrauch gemacht und keine frühzeitige Erörterung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zudem wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen, da die zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO unter 10.000 m<sup>2</sup> liegt. Abgesehen wird zudem vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

**Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16. Oktober 2017 liegt mit Begründung in der Zeit vom**

**27. Oktober bis 28. November 2017**

im Rathaus der Gemeinde Ursberg, Prämonstratenserstraße 20, 86513 Ursberg in der Geschäftsleitung, Zimmer 5, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung und der Planentwurf des Bebauungsplans mit Begründung können in der Zeit vom **27. Oktober bis 28. November 2017** auch unter <http://gemeinde-ursberg.de/bekanntmachungen> auf der Homepage der Gemeinde Ursberg eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden und es besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ursberg, 17. Oktober 2017  
Gemeinde Ursberg

Walburger  
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln:

angeheftet am: 19.10.2017

abgenommen am: 29.11.2017

